

Informationsblatt für Personen mit **positivem PCR-CORONA-Test** - bitte sorgfältig lesen -

1. Sie müssen sich für mindestens 10 Tage in Quarantäne begeben (Abstrichtag = Tag 0)

Dies gilt **auch** für vollständig geimpfte Personen!

Quarantäne bedeutet, dass Sie die Häuslichkeit nicht mehr verlassen und keine Besuche empfangen dürfen.

Die Quarantäne beträgt grundsätzlich 10 Tage nach dem positiven PCR oder PoC Abstrich. Diese endet ohne weitere Testung mit Ablauf des 10. Tages.

Es besteht jedoch die Möglichkeit frühestens ab dem 8. Tag die Quarantäne mittels PCR oder PoC Antigentest zu verkürzen.

Die Freitestungen können entweder bei Ihrem Hausarzt oder bei einer (professionellen) Schnellteststation durchführen lassen.

Hinweis: Der Nachweis über die *negative* PCR-Testung oder die *negative* POC-Testung ist 10 Tage lang mitzuführen und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

2. Meldung enge Kontaktpersonen

Informieren Sie Ihre engen Kontakte über Ihr positives Ergebnis.

Für Ihre engen Kontaktpersonen erhalten Sie nach der Kontaktaufnahme unsererseits ein Merkblatt. Alternativ haben wir auf unserer Homepage ein Merkblatt für die engen Kontaktpersonen zur Verfügung gestellt.

Bitte leiten Sie dies an Ihre engen Kontaktpersonen weiter.

Enge Kontaktpersonen müssen in Quarantäne! (gemäß der aktuellen Absonderungsverordnung in Rlp)

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2 | 76829 Landau

Telefon: 06341 940-0 | Telefax: 06341 940-500

E-Mail: info@suedliche-weinstrasse.de



Bankverbindungen:

Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau

IBAN: DE07 5485 0010 0000 0105 12 | BIC: SOLADES1SUW

VR Bank Südpfalz eG in Landau

IBAN: DE45 5486 2500 0000 7861 79 | BIC: GENODE61SUW

Gläubiger-ID: DE42SUW00000024336

Es besteht bei Symptombefreiheit keine Quarantänepflicht für folgende Personen:

1. Personen mit einer Auffrischimpfung (**Boosterimpfung**), insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))
2. **Geimpfte Genesene** (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)
3. **Personen mit einer zweimaligen Impfung**, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung, gilt auch für COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
4. **Genesene** ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests

Eine einmalige Impfung mit der COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) begründet keine Ausnahme von der Quarantäne. Alle Angaben beziehen sich auf in der Europäischen Union zugelassene Impfstoffe (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>).

Ausnahme: Geimpfte und Genesene Personen mit Symptomen müssen sich umgehend einen PCR oder PoC Antigentest durchführen lassen. Sie haben sich bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses in Quarantäne zu begeben.

3. Medizinische Versorgung

Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an den **Hausarzt** bzw. außerhalb der Praxiszeiten an **116 117**. Für die medizinische Versorgung dürfen Sie die Quarantäne verlassen.

4. Quarantänebescheinigung für Arbeitgeber

Ihre Quarantänebescheinigung erhalten Sie am Ende der Quarantäne per Post. Diese können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es keine Lohnerstattung für ungeimpfte Arbeitnehmer gibt.

Bitte haben Sie Geduld und bleiben Sie gesund!

Ihr Gesundheitsamt

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:

- [Testende Praxen im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau](#)
- [Teststellen im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau](#)
- [Informationen auf der RKI-Seite](#)

